

§ 2

(1) Die Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe erarbeiten auf der Grundlage des terminlichen Ablaufplanes gemäß Anlage 1 die detaillierten Terminpläne für die ihnen nachgeordneten wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen. Sie können dabei von den nachstehenden Terminen maximal 1 Woche abweichen, sind jedoch nicht berechtigt, die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmungen mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ zu verändern.

(2) Die Termine für die Ausarbeitung der Planentwürfe der Räte der Städte und Gemeinden nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen sind von den Räten der Städte und Gemeinden festzulegen.

(3) Die bilanzverantwortlichen Ministerien haben mit den am Aufkommen und an der Verwendung beteiligten Staatsorganen in Übereinstimmung mit der Staatlichen Plankommission Festlegungen zur rationellen und kontinuierlichen Durchführung der Abstimmungen zu den Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzen zu treffen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 10. Mai 1974 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1975 (GBl. I Nr. 23 S. 235) außer Kraft.

Berlin, den 24. Mai 1975

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Klopfer
Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

**Terminlicher Ablauf
der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes
und des Staatshaushaltsplanes 1976**

Herausgabe der staatlichen Aufgaben¹⁾

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. — an die zentralen Staatsorgane
(sowie Herausgabe staatlicher Aufgaben durch zentrale Staatsorgane an andere zentrale Staatsorgane) | 21. 5.1975

(23. 5.1975) |
| 2. — an die Räte der Bezirke ■* | 23. 5.1975 |
| 3. — an die WB und anderen den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen übergeordneten Organe, die Wirtschaftsräte der Bezirke, die den Ministerien unterstellten Kombinate, den Verband der Konsumgenossenschaften (für den Handel) | 26. 5.1975 |
| 4. — an die den WB unterstellten Kombinate | 2. 6.1975 |
| 5. — an die wirtschaftsleitenden Organe der Räte der Bezirke | 2. 6.1975 |
| 6. — an die Räte der Kreise | 9. 6.1975 |

1) gemäß Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1976 bis 1980 — Planungsordnung — (Anlage zur Anordnung vom 20. November 1974) Teil I Grundsätze Ziffern 36 bis 40 und Abschn. 20 Ziff. 5.3. (Sonderdruck Nr. 775 a des Gesetzblattes).

- | | |
|--|----------------|
| 7. — an die zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen sowie Betriebe und Einrichtungen der Kombinate | 9. 6.1975 |
| 8. — an die bezirksgeleiteten Betriebe und Einrichtungen | 10. 6.1975 |
| 9. — an die kreisgeleiteten Betriebe und Einrichtungen | 16. 6.1975 |
| 10. — an die Räte der Städte und Gemeinden | 16. 6.1975 |
| Territoriale Abstimmungen | |
| 11. Durchführung von Beratungen in den Bezirken | Juni/Juli 1975 |
| 12. Übergabe ausgewählter staatlicher Aufgaben gemäß Planungsordnung Teil I Abschn. 14 Ziff. 4.2. Abs. 1 (S. 258) | |
| — von den den Ministerien unterstellten Kombinate und Einrichtungen sowie den WB für die ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen | |
| — von den den WB unterstellten Kombinate für die diesen unterstellten Betriebe und Einrichtungen | |
| an den für den Sitz dieser Betriebe und Einrichtungen zuständigen Rat des Bezirkes (je Betrieb bzw. Einrichtung) | 9. 6.1975 |
| — von den zentralgeleiteten Betrieben (einschließlich Kombinatbetrieben) und Einrichtungen für ihre räumlich getrennten Betriebsteile | |
| an den für den Sitz dieser Betriebsteile zuständigen Rat des Kreises | 19. 6.1975 |
| 13. Übergabe territorialer Planinformationen gemäß Planungsordnung Teil I Abschn. 14 Ziff. 4.2. Abs. 5 und Abs. 7 Buchst. b (S. 259 und 260) | |
| — von allen zentralgeleiteten Betrieben (einschließlich Kombinatbetrieben) und Einrichtungen sowie | |
| — von den Betriebsteilen | |
| an die Räte der Bezirke bzw. Kreise | 11. 7.1975 |
| 14. Informationen | |
| — von den Betrieben, Betriebsteilen und Einrichtungen über Anforderungen an territoriale Ressourcen für die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen (formlos) gemäß Planungsordnung Teil I Abschn. 14 Ziff. 4.2. Abs. 10 (S. 261) | |
| an die Räte der Städte und Gemeinden | 11. 7.1975 |
| — von den Betrieben und Einrichtungen über den Bedarf an Transportleistungen der öffentlichen Verkehrsträger und des Werkverkehrs mit Kfz. gemäß Planungsordnung Teil I Abschn. 19 Ziff. 3.3. (S. 362) | |
| an die Organe der öffentlichen Verkehrsträger bzw. Räte der Kreise oder Städte | 11. 7.1975 |
| 15. Abstimmungen der Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen | |
| — über Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen mit den Räten der Städte und Gemeinden sowie | |
| — über die Inanspruchnahme territorialer Ressourcen, über Maßnahmen zur Entwicklung des Umweltschutzes und über Leistungen zur Durchführung des polytechnischen Unterrichts mit den Räten der Bezirke bzw. Kreise | 4. 8. 1975 |